

An den  
Zentralrat Deutscher Staatsbürger  
Deutsches Zentrum für Menschenrechte e.V.  
ZDS Vorstandsbüro  
Danziger Straße 22  
24837 Schleswig

Ilka Ehm

Telefon: (06 81) 501 - 7427  
Telefax: (06 81) 501 - 7544  
i.ehm@bildung.saarland.de

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
Az.: A 3 – 3.00

12. April 2012

### Ihre Anfrage vom 12. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Im Saarland gibt es kein Anerkennungsgesetz für Religionsgemeinschaften.

Der Wortlaut der Verfassung des Saarlandes im Vergleich zu der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 ist im Internet unter [http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/Verf\\_SL.htm#Verf\\_SL\\_rahmen](http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/Verf_SL.htm#Verf_SL_rahmen) eingestellt.

Der Französische Oberkommandierende in Deutschland hat mit Verfügung vom 25. August 1947 die Verordnung Nummer 107 über die Wahl einer saarländischen Gesetzgebenden Versammlung erlassen. Die Verordnung Nummer 107 ist das Gründungsdekret und die Gründungsurkunde des Saarlandes als Land. Hinsichtlich Ihrer Frage nach der Einsehbarkeit der Gründungsurkunde des Saarlandes verweise ich Sie an das Archiv des Saarlandes, Dudweilerstraße 1, 66133 Saarbrücken.

Bezüglich Ihrer Frage nach einem Staatsangehörigkeitsgesetz sowie einem Heimatindigenat teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 (BGBl. I 1956 S. 1011) auch im Saarland das Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland gilt.

Eine Eintragungspflicht von Religions-, Weltanschauungs- oder Bekenntnisgemeinschaften besteht im Saarland nicht.

Die Beantwortung Ihrer Frage zur Zuständigkeit des Gerichts bei den von Ihnen genannten Streitigkeiten hängt vom konkreten Klagegegenstand ab und kann daher nicht generell beantwortet werden. Für verfassungsrechtliche Streitigkeiten ist grundsätzlich der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes zuständig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Peter Arend)